



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheinet vierteljährig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 1,25 Mark, Leber- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Wochen vom 23. Februar bis 1. März und 2. bis 8. März 1919 sind die Beitragsmarken in die mit 9 resp. 10 bezeldneten Felder des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

findet am Montag, den 30. Juni 1919, in Nürnberg statt.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgegeben:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - e) Korrespondenzblatt.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Central-Arbeitersekretariat.
 - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.
5. Beratung des Organisationsstatuts des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands.
6. Die Sozialisierung der Industrie und Landwirtschaft.
7. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erlegigten Anträge.

Ein Organisationsstatut für den Bund der Gewerkschaften Deutschlands wird von einer seitens der Konferenz der Verbandsvertreter eingesetzten Kommission ausgearbeitet und so rechtzeitig vor der Kongressöffnung veröffentlicht werden, daß die Gewerkschaftsmitglieder zu ihm Stellung nehmen können.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzusenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zentrale oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 5. Juli tagen.

Die Ergebnisse der Tarifausschuß-Verhandlungen.

Der Durchführung der im Dezember 1918 in Berlin vereinbarten und vom Demobilisationsamt mit Gesetzeskraft angeordneten Teuerungszulagen für Gehilfen und Hilfsarbeiter im Buchdruckgewerbe hat ein Teil der Prinzipale heftigen Widerstand entgegen gesetzt. Die Hauptleitung des Deutschen Buchdruckervereins, durch deren Verhalten die Anrufung des Demobilisationsamtes erst veranlaßt wurde, verursachte unter der Prinzipalität eine starke Protestbewegung, die sich in Versammlungsbeschlüssen und teilweise auch in der direkten Weigerung, die angeordneten Zulagen zu bezahlen, äußerte. Ebensovienig aber im Dezember v. J. die Latit des D. B. V. verhindern konnte, daß dem Verlangen der Arbeiterschaft nach einer Erhöhung ihrer Löhne Rechnung getragen wurde, ebensovienig hatte der Protestrummel einen nennenswerten Erfolg. Entweder verschafften sich die Arbeiter aus eigener Kraft ihr Recht, oder aber die Durchführung der Anordnung wurde durch behördliches Eingreifen erzwungen. In einigen weniger Fällen, wo der Verhandlungsweg beschritten wurde, ist die Angelegenheit noch in der Schwebe. Ganz besonders hat es beim D. B. V. Mergernis erregt, daß auch dem Hilfspersonal ausnahmslos in allen Orten und Betrieben die verfügte Teuerungszulage bezahlt werden muß. Durch jene Verfügung war nämlich mit einem Schlage die grundsätzliche Weigerung der Prinzipalleitung, für Hilfsarbeiter zentrale Arbeitsbedingungen festzusetzen, durchbrochen. Es war damit der Beweis erbracht, daß es wohl möglich ist, auch für das Hilfspersonal eine Regelung der Verhältnisse herbeizuführen, wenn der gute Wille vorhanden ist und nachdem der D. B. V. es immer an diesem guten Willen fehlen ließ, die Hilfsarbeiterschaft noch über Mittel genug verfügt, sich ihre Rechte zu verschaffen.

Als schließlich alle Proteste und Widerstände nichts nützten, veranlaßten die Prinzipale die Einberufung des Tarifausschusses und stellten den Antrag auf Außerkräftsetzung der Beschlüsse vom 19. Dezember und damit der Verordnung des Demobilisationsamtes. Das Tarifamt berief daraufhin den Tarifausschuß sowie den Buchdrucker zum 14. Februar nach Berlin ein. Nach fünf-tägigen äußerst schwierigen Verhandlungen ist es dann auch zu einer Einigung gekommen, von der gesagt werden kann, daß sie einen vollen Erfolg für die Gehilfen sowohl als auch für die Hilfsarbeiter in sich schließen. Da es aus räumlichen und zeitlichen Gründen nicht möglich ist, das umfangreiche Beschlußprotokoll, das in den amtlichen Organen der Tarifgemeinschaft veröffentlicht wird, hier vollinhaltlich wiederzugeben, bringen wir nachstehend lediglich einen auszugswweisen Bericht, damit die Kollegenschaft über die wichtigsten Vorkommnisse und Beschlüsse unterrichtet.

Die Verhandlungen wurden von dem Präsidenten der Tarifgemeinschaft, Herrn Geheimrat Bogenstein, eröffnet und geleitet und wie so oft schon in den langen Jahren seiner erproblichen

Tätigkeit, ist es wieder der eigenartig geschickten Leitung Bogensteins zum großen Teil zuzuschreiben und auch zu danken, daß es überhaupt gelungen ist, aus mancher schwierigen Situation zu einer Einigung zu kommen. Außer den vollständig erschienenen Mitgliedern des Tarifausschusses und des Tarifamtes, sowie der Vertreter der beiderseitigen Organisationen und der Organe war von Hilfsarbeiterseite Kollege Bucher als Mitglied des Buchdruckerates anwesend. Auf Ersuchen des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation nahm als Zuhörer zum Punkt 1 der Beratungsgegenstände ein Vertreter dieses Amtes teil, weil das Demobilisationsamt die in Frage stehende Verordnung erlassen hat, dessen Aufhebung prinzipalseitig beantragt wurde. Es wurde auch davon Kenntnis gegeben, daß die Berliner arbeitslosen Gehilfen einen Antrag beim Tarifamt hinterlegt haben, der an den Tarifausschuß das Ersuchen richtet, entsprechende Maßnahmen für Unterbringung der Arbeitslosen zu beschließen. Auch haben sie beantragt, daß eine besondere Vertretung der Arbeitslosen zu den Verhandlungen über diesen Antrag zur Sitzung des Tarifausschusses zugezogen werden soll. Den Antragstellern ist mitgeteilt worden, daß eine Zulassung besonderer Vertreter der Berliner arbeitslosen Gehilfen nicht möglich sei, da einmal die Arbeitslosigkeit eine allgemeine, also nicht nur eine Berliner Angelegenheit sei, und weil ferner auch die arbeitslosen Gehilfen durch die Gehilfenvertreter des Tarifausschusses und durch die Vertreter der Organisationen in Wahrnehmung ihrer Interessen im Tarifausschuß vertreten sind. Außerdem führte dann der Tarifausschuß eine besondere Aussprache über die Frage der Arbeitslosigkeit herbei.

Sodann wurde die formale Seite des Prinzipalstranges auf Außerkräftsetzung der Beschlüsse des Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918 behandelt. Die Prinzipale, namentlich die Vertreter des D. B. V., versuchten nachzuweisen, daß es nicht an ihrer Obstruktionsabsicht gelegen habe, wenn die damalige Sitzung des Tarifausschusses von Prinzipalseite nicht in ausreichender Weise besucht wurde. Von Gehilfenseite und von der Leitung wurde klar gestellt, wie es zu der Anrufung des Demobilisationsamtes gekommen ist. Bei Schluß der Vormittagsitzung des ersten Tages waren sich die Parteien über diese Frage einig. In der Nachmittagsitzung wurde dann die materielle Seite des Antrages und über die Ursachen, die zur Antragstellung der Gehilfenvertretung in Bezug auf Erhöhung der Teuerungszulagen geführt haben, eingehend beraten und es wurde von den Rednern beider Parteien in gründlicher Weise darauf verwiesen, warum prinzipalseitig, wenn auch nicht eine Außerkräftsetzung dieses Beschlusses, aber doch eine Milderung desselben erwartet werden muß. Die Prinzipalität erklärte, daß sie bereit sei, eine herabgesetzte Teuerungszulage bis Ende Juni weiterlaufen zu lassen, daß sie aber zu mindestens eine Reduzierung der letzten Teuerungszulage um ein Drittel ab März erwarte. Der Ausschluß soll dann im Juni wieder zusammentreten, um zu beschließen, was ab Juli werden soll, und um zu prüfen, ob inzwischen ein Abbau der Lebensmittelpreise statt-

gefunden hat. Diesem Ansinnen der Prinzipale gegenüber verhielten sich alle Gehilfenvertreter strikte ablehnend und es wurde der Standpunkt vertreten, daß irgend einer Abänderung des Beschlusses vom 19. Dezember v. J. unter keinen Umständen zugestimmt werden könne, sondern sogar erhöhte Forderungen gestellt werden müßten.

Am zweiten Verhandlungstag wurde diese Ansprache fortgesetzt, in der u. a. von Prinzipalsseite für das besetzte Gebiet eine Ausnahmestellung in Bezug auf die Höhe der Teuerungszulage verlangt wurde! Von Gehilfenseite wurde u. a. auch auf die während der Verhandlung gemachten Andeutungen über die Gefahr einer Schaffung von Sondertarifen und Sondertarifgemeinschaften eingegangen und es wurde erklärt, daß die Gehilfen solchen Sonderbestrebungen in der schärfsten Form entgegenzutreten und an der Tarifgemeinschaft festhalten werden. Bei der Besprechung über die Schwierigkeit der Beschaffung von Aufträgen kam die Verhängung eines Stuttgarter Verlegers im „Börsenblatt für den Buchhandel“ zur Kenntnis, mit welcher dieser Herr gegen die Teuerungszulagen Stellung nimmt und den Verlegern dringend empfiehlt, nur das Allernotwendigste in Auftrag zu geben, damit den Herren von der „Buchdruckerzunft“ klar gemacht werde, daß sie derartige Aufschläge nicht einfach über die Köpfe ihrer besten Kunden hinweg machen dürfen. Diese Mitteilung wurde von den Vertretern beider Parteien mit großer Entrüstung entgegen genommen und gegenseitig erwartet man von der Prinzipalität, daß sie sich gegen ein solches das Buchdruckergewerbe schwer schädigendes Treiben der Buchhändler mit aller Energie wenden werde, und daß man auch die Öffentlichkeit durch die Presse auf dieses Verhalten der Buchhändler aufmerksam machen soll.

Schließlich wurde gegenseitig erklärt, daß man an der jetzigen Teuerungszulage bis 31. März unter allen Umständen festhalten werde. Nach diesem Termin soll eine neue Beschlußfassung über anderweitige Regelung der Teuerungszulagen durch den Tarifausschuß stattfinden. Die Gehilfenschaft sei bereit, sich dann wieder zu verständigen, falls diese Verständigung in sich schließe, daß das Existenzminimum der Gehilfen gewahrt bleibt, und daß den Gehilfen Gelegenheit geboten sei, sich ihre Arbeitskraft zu erhalten. Hierauf traten die Prinzipale unter sich in eine Sonderberatung ein, nach deren Beendigung sie folgende Erklärung abgaben:

1. Die Prinzipalvertreter halten den Zustand, der durch Anordnung des Demobilmachungsamtes vom 21. Dezember 1919 eingetreten ist, für einen untariflichen. Sie sind gewillt, an der Beseitigung dieses untariflichen Zustandes durch die Herbeiführung eines Beschlusses des Tarifausschusses mitzuwirken.
2. Die Prinzipalvertreter sind bereit, über eine neue Teuerungszulage mit Wirkung bis 1. Juli 1919 zu verhandeln und zu beschließen und im Falle des Zustandekommens eines solchen Beschlusses die vom Demobilmachungsamt angeordnete Teuerungszulage für die Vergangenheit anzuerkennen, so, als ob sie auf tariflichem Wege zustande gekommen wäre.
3. In der ersten Hälfte des Juni 1919 soll der Tarifausschuß wieder zusammentreten und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Lebensverhältnisse über die Gestaltung der Teuerungszulage nach dem 1. Juli 1919 beraten und beschließen. Ergänzend wird prinzipalseitig hinzugefügt, daß am zweckmäßigsten nun eine Kommission einzusetzen wäre, die sich über die Höhe der zu zahlenden Teuerungszulage zu verständigen hätte.

Diese Erklärung wurde von der Gehilfenvertretung mit dem Hinzufügen zur Kenntnis genommen, daß sie dieselbe in allen ihren Teilen nicht anerkennen vermöge und sich vorbehalte, eine Gegenerklärung abzugeben. Darauf wurde eine aus je sechs Vertretern bestehende Kommission eingesetzt, um einen Vermittlungsvorschlag auszuarbeiten.

Nachdem diese Kommission am Sonntag nachmittags 3 Uhr bis abends 9 Uhr getagt hatte, ohne daß eine Verständigung zwischen den Vertretern der beiden Parteien zu erzielen war, und verschiedene Vermittlungsvorschläge abgelehnt wurden, fanden am 4. Verhandlungstage Sonderberatungen

der beiden Parteien statt. Die Gehilfenvertreter gaben sodann folgende Gegenerklärung zu der von den Prinzipalen abgegebenen Erklärung ab:

Die Gehilfenvertreter vermögen die Auffassung der Prinzipale, wonach der durch Anordnung des Demobilmachungsamtes vom 21. Dezember 1918 eingetretene Zustand ein untariflicher sei, keinesfalls anzuerkennen. Die Anrufung des Demobilmachungsamtes wurde notwendig durch das Fernbleiben des größten Teiles der Prinzipalvertreter von der in Frage kommenden Tarifausschuß-Sitzung. Nur durch das rechtzeitige Anrufen und Eingreifen des Demobilmachungsamtes wurde das Gewerbe vor unheilvollen Erschütterungen bewahrt. Die Verordnung des Demobilmachungsamtes hat mit dem 1. Januar 1919 gesetzliche Kraft erlangt; für die Folgen ihrer Nichtbeachtung müssen die Gehilfen jede Verantwortung ablehnen.

Es wurde nunmehr festgestellt, daß die Mitglieder der Kommission sich darüber einig sind, daß die ab 1. Januar v. J. geltende Teuerungszulage bis 31. August fortbestehen soll.

Zu dem Vorschlage der Kommission über Unterbringung der Arbeitslosen wurde ausgeführt, daß in diesem Vorschlage der gute Wille zum Ausdruck komme, der Not der Arbeitslosen nach Möglichkeit zu steuern. Die Bürgerschaft hierfür liegt in dem Zusammenarbeiten der dafür in Betracht kommenden örtlichen, tariflichen und Organisationsinstanzen.

Die von der Einigungskommission nach abermaligen Sonderberatungen gefaßten Beschlüsse, die vom Tarifausschuß einstimmig angenommen wurden, haben folgenden Wortlaut:

Der Buchdrucker rat beschließt im Einverständnis mit dem Tarifausschuß:

Die vom Demobilmachungsamt durch Anordnung vom 21. Dezember 1918 mit Gesetzeskraft ausgestatteten Vereinbarungen des nicht ordnungsgemäß besetzten Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918 werden nachträglich als tarifliches Recht anerkannt. Diejenigen Prinzipale, die mit Zahlung der seit 1. Januar 1919 geltenden neuen Teuerungszulage aus irgendwelchen Gründen im Rückstande geblieben sind, haben die Nachzahlung dieser Teuerungszulage am nächsten Zahltag zu bewerkstelligen.

Der Tarifausschuß beschließt:

Die in der angezogenen Verordnung den Gehilfen zugewilligten Teuerungszulagen bleiben über den 31. März bis zum 31. August 1919 bestehen.

In der ersten Hälfte des August 1919 soll der Tarifausschuß wieder zusammentreten und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Lebensverhältnisse über die Gestaltung der Teuerungszulagen nach dem 31. August 1919 beraten und beschließen.

Seitens aller im Buchdruckergewerbe ruhenden Kräfte ist darauf hinzuwirken, daß dem Buchdruckergewerbe durch private und behördliche Auftraggeber Aufträge zu tariflichen Bedingungen zugeführt werden, damit der großen Arbeitslosigkeit gesteuert und auch den Prinzipalen die Möglichkeit geboten werden kann, ihren Verpflichtungen aus dem Tarifvertrage zu entsprechen. Das Tarifamt wird beauftragt, die hierfür geeigneten Schritte unverzüglich einzuleiten.

Der Tarifausschuß hält sich für verpflichtet, die vorhandene Zahl der arbeitslosen Gehilfen zu beschränken; es muß dies geschehen in dem Geiste, wie dieser der Tarifgemeinschaft innewohnt, und aus väterlichem Interesse. Aus diesem Grunde muß im Buchdruckergewerbe die volle Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer herbeigeführt werden. Außerdem verpflichten sich die Prinzipalvertreter, dahin zu wirken, daß in örtlichen gemeinsamen Vereinbarungen der tariflichen Instanzen bzw. Organisationsvertreter, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Kreisvertreter, der Unterbringung der bereitwillig in übermäßiger Zahl noch vorhandenen Arbeitslosen baldmöglichst näher getreten wird, insbesondere soweit es sich um Familienkäter handelt.

Tritt wegen Arbeitsmangel bei einzelnen Firmen eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, so hat die betreffende Firma bei Verkürzung der Arbeitszeit um täglich 1 Stunde von dem angestellten Arbeitssohn 20 Prozent, bei 2 Stunden 30 Prozent und bei 3 Stunden 33 1/3 Prozent zu vergüten. Die Verkürzung der in der Druckerei geltenden Arbeitszeit muß nach Ausbesserung des Verlusts eine Woche vorher angemeldet werden.

Nachdem durch die Beschlüsse zu Punkt 1 der Tagesordnung der Sitzung der Prinzipalität auf Anhertraflegung der Vereinbarung des Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918 seine Erzielung geschehen ist, erklären die Gehilfenvertreter, daß sie auf die von ihnen beantragte weitere Erhöhung der Teuerungszulagen vom 1. April 1919 ab verzichteten.

Hierauf trat der Ausschuß in die Beratung der Teuerungszulage für Hilfsarbeiter. Von Prinzipalsseite wurde erklärt, daß der Tarifausschuß kein Recht gehabt hätte, für die Hilfsarbeiter solche Beschlüsse zu fassen, und wenn das geschehen sei, diese nur für die Tariforte Geltung haben könnten. Dieser Auffassung trat der Vertreter der Hilfsarbeiter auf das Entschiedenste entgegen. Wenn es sich nur um die Tariforte gehandelt hätte, dann brauchten sowohl der Tarifausschuß der Buchdrucker als auch das Demobilmachungsamt mit der Sache nicht befaßt werden, weil dazu die örtlichen Tarifinstanzen vollkommen ausgereicht hätten. Nachdem aber der Buchdrucker für alle Berufsangehörigen die notwendigen Übergangsbestimmungen zu beschließen hat, haben die gefaßten Beschlüsse für alle Orte des Reiches Geltung. Auch wandle Kollege Bucher sich energisch gegen den Versuch einer Kürzung der Teuerungszulagen, die sich die Hilfsarbeiter ebensowenig gefallen lassen würde, wie die Gehilfen. Nach der Aussprache, an der sich auch die Gehilfenvertreter im Sinne der Hilfsarbeiterinteressen beteiligten, wurde unter beiderseitiger Zustimmung festgestellt, daß die durch Anordnung des Demobilmachungsamtes vom 21. Dezember 1918 für Hilfsarbeiter festgesetzte Teuerungszulage in allen Buchdruckereien bis 31. März Geltung hat; darüber hinaus für diejenigen Orte, an denen tarifliche Vereinbarungen mit den Hilfsarbeitern bestehen.

Die Vertretung des Deutschen Buchdruckervereins erklärte sich ferner bereit, in spätestens vier Wochen mit den Hilfsarbeitern in Verhandlungen über Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnis einzutreten.

Am vierten Verhandlungstage nachmittags folgte die Beratung des Prinzipalsantrages, dem Buchdrucker eine andere Zusammenfassung zu geben. Nach längerer Aussprache, in der über die Tätigkeit und die Entstehungsurteile des Buchdruckerates berichtet wurde, ist beschlossen worden, daß die Tätigkeit des Buchdruckerates am 31. März beendet ist. Seine Beschlüsse bleiben in Geltung. Eine Aufhebung derselben bleibt dem Tarifausschuß vorbehalten.

Im Anschluß hieran wurde von Gehilfenseite, namentlich in Rücksicht darauf, daß die Tätigkeit des Buchdruckerates auf Prinzipalsseite nicht die richtige Würdigung gefunden hat, erklärt, daß es angemessen erscheine, demgegenüber den Gedanken des starken Bekennens zur Tarifgemeinschaft hier auf das Nachdrücklichste zu wiederholen, zumal auf Prinzipalsseite Bestrebungen im Gange wären, sich von der Tarifgemeinschaft loszulösen. Daß ähnliche Wünsche vereinzelt in dem jetzigen politischen Durcheinander auch auf Gehilfenseite zum Ausdruck gekommen sind, soll nicht bestritten werden. Allen diesen Bestrebungen gegenüber aber hat die Gehilfenschaft sowohl wie auch die Prinzipalität ein Interesse daran, das Festhalten am tariflichen Gedanken besonders zu betonen.

Die noch auf der Tagesordnung befindlichen Punkte: „Beschränkung der Bekräftigungseinstellung bei den nächsten beiden Einstellungsterminen“ und „Festsetzung der Entschädigung für regelmäßige Nacharbeit“ wurden dem Buchdrucker rat zur Beschlußfassung überwiesen und die Ausschussung nach einstimmiger Annahme sämtlicher Beschlüsse in zweiter Lesung geschlossen.

Am nächsten Tage trat dann der Buchdruckerrat zusammen, der die ihm von der Tarifauschussführung überwiesenen Gegenstände in einer ganz-tägigen Sitzung erlebte, worüber wir noch in der nächsten Nummer berichten werden.

Resümierend können wir feststellen, daß das Ergebnis der Beratungen des Tarifauschusses nach jeder Richtung hin ein vollauf befriedigendes genannt werden kann. In erster Linie hat das durch das unverständliche Verhalten des D. B. W. im Dezember v. J. und seiner Begleiterscheinungen schwer erschütterte Tarifgebäude wieder die alte feste Grundlage erhalten, die allein es ermöglicht das durch die jetzigen Zeitumstände arg bebrängte Gewerbe vor weiteren inneren Störungen zu bewahren. Dem D. B. W. wurde aber auch bewiesen, daß es höchste Zeit war, seine unzuverlässige Haltung gegenüber der Arbeiterschaft aufzugeben. Für die Hilfsarbeiterschaft aber bedeuten die Beschlüsse noch den Erfolg, daß die ihnen vom 1. Januar ab zustehenden Teuerungszulagen nicht mehr bestritten werden können und soweit dies bisher geschehen ist, nachgezahlt werden müssen. Sie sind tarifliches Recht, und soweit die Nichttariforte in Frage kommen, wird auch für die Zeit nach dem 31. März für die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes gesorgt werden. An der Prinzipalität wird es liegen, ob dies im Wege der Verständigung bei den in Aussicht genommenen Verhandlungen möglich ist, oder ob wir gezwungen sind, uns auf andere Weise durchzusetzen. Auf jeden Fall muß sich die Kollegenchaft stets dessen bewußt sein, daß diese Erfolge nur möglich waren dank unserer organisatorischen Kraft. Wenn wir das Errungene festhalten und noch mehr erreichen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, daß kein Kollege und keine Kollegin außerhalb des Verbandes steht.

Fraueninteressen in der Gemeindeverwaltung.

Von Gertrud Hanna.

S. A. K. Wir leben in einer Zeit der Wahlbewegungen. Nach den Wahlen zur Nationalversammlung für das Reich und den Wahlen für die Landesparlamente stehen uns in den nächsten Wochen die Wahlen für die Gemeindevertretungen bevor. Auch an diesen dürfen sich die Frauen beteiligen. Zum ersten Male werden diesmal die Vertreter zu den Gemeindeparlamenten ebenfalls nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht gewählt. Auch für diese Körperschaften war bisher dem Besitz ein Vorrecht gegeben. Es ist aber möglich, daß durch die schnelle Auseinandersetzung der Wahlen das Interesse an ihnen abflaut und daß namentlich die Frauen für die Gemeindevorstände nicht das nötige Interesse aufbringen, das notwendig ist, um auch in den Gemeindevorständen eine Politik einzuführen, die das Wohl der beschlossenen Bevölkerung nicht erst in zweiter oder dritter Linie berücksichtigt. In wie hohem Maße gerade die Frauenwelt daran interessiert ist, tritt sofort klar zutage, wenn man einzelne Gebiete der Gemeindepolitik unter den Gesichtswinkel der Einwirkung auf das Leben der Frauen stellt. Für heute sei die Wohnungsfrage herausgegriffen.

Nach § 16 der Städteordnung für die östlichen Provinzen mußte die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen. Hieraus erklärt sich die Rücksichtnahme der Beschlüsse und Maßnahmen der Gemeindevorstände auf diese Bevölkerungsschicht. Das Wohl der ärmeren Schichten fand nicht genügende Berücksichtigung. Welche Bedeutung aber die Wohnung im Leben der Arbeiterschaft spielt, können am besten die Frauen beurteilen. Sie sind in der Regel diejenigen, die die meiste Zeit in der Wohnung zubringen, die all die Unannehmlichkeiten der engen, oftmals licht- und luftlosen Wohnräume am meisten kennen lernen und die den Kummer auszubaden haben, der über Familien mit mehreren Kindern hereinbricht, die namentlich in größeren Städten kaum einen Platz finden, wo sie ungehindert spielen und sich aufhalten können.

Und wie leiden die Frauen der minderbemittelten Bevölkerung, die sich nur kleine Woh-

nungen in nicht vornehmer Gegend leisten können, unter der für diese Wohnungen üblichen Bauweise, die eine Folge der Sparpolitik der Gemeinden, aber auch eine Folge des durch sie begünstigten Grundstückswuchers ist! Alle Bequemlichkeiten, die das vornehme Mietshaus aufweist, fehlen hier. Wir wollen ganz absehen vom Fahrstuhl, der für die Frau, die Lebensmittel und Kohlen in die Wohnung schleppen muß, sicher eine größere Notwendigkeit wäre, als für die wohlhabende Frau, die derartige Arbeiten nicht kennt. Wo ferner gibt es in den Wohnungen der „kleinen Leute“ der Großstadt elektrisches Licht, Warmwasserheizung, Zentralheizung und Vakuumfänger? Die während des Krieges eingetretene Knappheit an Petroleum und Spiritus hat vielfach erst Anlaß zur Gasanlage zum Leuchten und Kochen gegeben, die in zahlreichen älteren Häusern bis vor wenigen Jahren noch fehlte. In einer Versammlung in Berlin wurde einmal das Fehlen dieser Einrichtung auf die Rückständigkeit der Frauen zurückgeführt, die für moderne Dinge kein Verständnis besäßen und gern am alten Schlenbrian hängen. Von den anwesenden Frauen erhielt freilich der Redner die richtige Antwort, die als Ursache die Sparpolitik der Hauswirte und die Verständnislosigkeit der Gemeindeverwaltungen über das, was besonders der ärmeren Bevölkerung dienlich ist, anführte.

In den recht zahlreichen Fällen muß auch heute noch die Frau, deren Minuten gezählt sind, weil sie neben der Hausarbeit noch Erwerbsarbeit verrichten muß, die Petroleumlampe zurechtmachen, das Herdfeuer anmachen, die Stubenöfen heizen, wenn sie die Wohnung warm haben will, und die Feuerung dazu selber heranschieben. Auch die Arbeit des Asche-Herausnehmens bleibt ihr und der Schmutz in der Wohnung, der dadurch entsteht und den zu beseitigen viel Zeit in Anspruch nimmt.

Wenn man dies bedenkt, wird einem erst klar, welche Erleichterung für die Frau der minderbemittelten Kreise eine Wohnung mit Zentralheizung und Warmwasserheizung wäre; für die Frau deren Zeit nicht nur knapp, sondern auch Geld ist. Man komme nicht mit Einwendungen wie: bei Zentralheizung ist man angewiesen auf die Anzahl Wärmegrade, die die Heizung liefert und die vielfach unzureichend sind, während bei Ofenheizung es jeder in der Hand hat, sich die ihm genehme Temperatur zu schaffen. Die geringe Wärmeabgabe der Zentralheizkörper ist doch aber keine mit dieser Einrichtung untrennbar verbundene Eigenschaft, sondern nur eine Folge des Sparsystems des Hauswirts, dem durch Maßnahmen der Gemeindebehörden begegnet werden könnte. (Selbstverständlich nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die aber einen Ausnahmezustand bilden.) Und welcher Vorteil — weniger in Bezug auf Heizkosten, aber in gesundheitlicher Beziehung — wäre für Wohnungen der kleinen Leute die Möglichkeit der Staubbeseitigung durch Vakuumfänger. Bei dem jetzt üblichen und allein möglichen System durch Klopfen, Bürsten und Wischen läßt sich eine gründliche Reinigung nie vollziehen. Dabei ist die Arbeit zum Zwecke der Staubbeseitigung nach diesem System höchst ungesund. Vakuumfänger aber findet man nur in Herrschaftshäusern. Die Errungenschaften der Technik und des Menschengeistes kommen also nicht denen zugute, für die sie am notwendigsten wären, sondern bleiben ein Vorrecht für den Besitz, weil von Seiten der Gemeindeverwaltungen bisher kein Wert darauf gelegt wurde, auch die unbemittelten Kreise durch Schaffung geeigneter Maßnahmen davon profitieren zu lassen.

Die hier hervorgehobenen Dinge werden in ihren Wirkungen für die Familien und besonders auf die Frauen von den männlichen Parlamentsvertretern nicht genügend erkannt. Deshalb haben wir sie ganz besonders hervorgehoben. Wir wollen aber schon heute sagen, daß nicht sie allein des Interesses der Frauen an den Wahlen zu den Gemeindevertretungen und an der Mitarbeit in ihr rechtfertigen und wecken sollten, sondern daß sie nur einen Punkt bilden in der langen Reihe von Aufgaben, die den Gemeinden zufallen und es notwendig machen, daß auch von den Gemeindevorständen die Frauen nicht fernbleiben dürfen, sondern, nachdem es jetzt mit in ihre Hand gegeben ist, zu

sorgen, daß es besser wird, akterorts die Vertreter und Vertreterinnen der Klassenbewußten Arbeiterschaft wählen müssen.

Kapitalabfindung.

An Stelle der auf Grund einer Kriegsbienstbeschädigung zuerkannten Kriegszulage oder Verstärkungszulage oder eines Teiles dieser Bezüge (nicht aber der Rente) kann eine einmalige Kapitalabfindung gewährt werden. Bei Vollendung des 21. Lebensjahres wird z. B. das 18½fache des Jahresbetrages der zu kapitalisierenden Gehältnisse gewährt, mithin an Stelle von 180 Mk. Kriegszulage 3330 Mk., an Stelle von 324 Mk. Verstärkungszulage 5994 Mk. Bei höherem Lebensalter ist der Betrag des Kapitals, das an Stelle der Kriegszulage oder Verstärkungszulage gewährt wird, entsprechend geringer.

Die Abfindung kann bewilligt werden zur Ansiedlung und Seßhaftmachung durch Erwerb eines Grundstücks; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker- oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Besitzform kommt es nicht an, auch Erbschaft und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorgehoben.

Nur für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schulverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Besitzvergrößerungen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, im besonderen für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Die Kapitalabfindung wird nur auf Antrag gewährt; der Antrag ist jedoch an keine Frist gebunden, d. h., man kann ihn bis zum vollendeten 55. Jahre (unter Umständen auch später) jeberzeit stellen. Es ist jedoch ratsam, den Entschluß nicht unnötig zu verschieben, weil, je jünger der Antragsteller ist und je höher seine kapitalisierbaren Bezüge sind, desto höher auch die Kapitalabfindung ausfallen kann.

Kriegsbeschädigte haben den Antrag zusammen mit den Militärpapieren bei dem zuständigen Bezirks- oder Landesamt einzureichen. Kriegerwitwen bei der Gemeinde ihres Wohn- und Aufenthaltsortes. Dabei sollen die Antragsteller möglichst genau angeben, für welchen Zweck sie die Kapitalabfindung verwenden wollen. Etwa bereits vorhandene Unterlagen (Grundstücksangebote, Kauf- und Bauverträge, Baupläne, Kostenanschläge, Katasteranzeigen und Grundbuchabschriften usw.) sind beizubringen. Bevor man sich jedoch auf irgendwelche Rechtsgeschäfte und Verpflichtungen einläßt, wende man sich zunächst an eine Beratungsstelle der örtlichen Kriegsfürsorgeorganisation.

Nach einiger Zeit erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid vom Generalkommando. In diesem wird mitgeteilt, ob und in welcher Höhe eine Kapitalabfindung gegebenenfalls gewährt werden kann. „Gegebenenfalls“, das heißt, wenn der Antragsteller eine „nützliche Verwendung des Kapitals“ nachweisen kann. In dem vorläufigen Bescheid des Generalkommandos ist außerdem angegeben, an welche Zivilbehörde sich der Antragsteller zur Beschaffung dieses Nachweises zu wenden hat. Erst wenn der Nachweis geführt ist, kann mit der Bewilligung der Abfindung gerechnet werden.

Sollte das Generalkommando den Antrag auf Kapitalbewilligung ganz oder teilweise abgelehnt haben, so sind die genannten Stellen ferner auch bereit, den Antragsteller selbst weiterhin kostenlos zu beraten. Die endgültige Entscheidung über den Kapitalabfindungsantrag steht allein der obersten Militärbehörde zu, also je nach dem Truppenteil entweder dem Kriegsministerium, dem Reichsmarineamt oder dem Reichskolonialamt.

Der Kauf-, Bau- oder sonstige Verträge zu Siedlungszwecken unterschreibt oder sich mündlich rechtsverbindlich verpflichtet, bevor er den end-

gültigen Bescheid der obersten Militärbehörde erhalten hat, handelt voreilig und unvorsichtig. Unter allen Umständen ist es ratsam, nur solche Verträge zu unterschreiben, die folgende beiden Sätze enthalten: „§. . Der Käufer hat das Recht, ohne Entschädigung von diesem Vertrage zurückzutreten, falls ihm aus irgendeinem Grunde eine Kapitalabfindung nach dem Gesetze vom 3. Juli 1916 nicht bewilligt werden kann.“ „§. . Für alle Vereinbarungen gilt lediglich dieser Vertrag. Mündliche Vereinbarungen haben daneben keine Gültigkeit.“

Bemerkt sei noch, daß zu den Witwen, die Kapitalabfindung erhalten können, zählen: die Witwen der Kriegsteilnehmer, deren Ehemann im Felde geblieben ist oder an einer Kriegsverwundung oder an den Folgen einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorben ist. — Waisen kommen für Kapitalabfindung nicht in Frage.

Korrespondenzen.

Altenburg S.-M. Trüben Tagen folgte auch hier Sonnenschein auf gewerkschaftlichem Gebiet. Von rund 150 am Orte beschäftigten Berufsgenossen gehören zurzeit 140 der Organisation an. 93 Prozent, ein Verhältnis, wie es nur von wenigen Orten erreicht werden dürfte. Nicht nur der Zahl nach ist jedoch ein Erstarken zu konstatieren. Noch vor kaum einem halben Jahre mit „Kriegsblößen“ von 13 und 14 Mt., „durchhaltend“, hat kameradschaftlicher Zusammenhalt, Ordnung und strenge Disziplin in kurzer Zeit diese „Kriegsgewinne“ um 8 bis 10 Mt. pro Woche für weibliche Personen gesteigert. Keinesfalls allerdings kann das Erreichte als vollgiltiger Ausgleich gegenüber der obwaltenden Teuerung bewertet werden. Die Folgen jahrelanger Gleichgültigkeit lassen sich leider nicht in wenigen Monaten beseitigen. Planmäßiger, geistlicher Arbeit in der Folge wird das aber gelingen. Der Grund ist gut, notwendig, auf ihm so weiter zu bauen, wie das in letzter Zeit geschah. Auch die wenigen noch vorhandenen „weißen Raben“ müssen dem Verbanne zugeführt werden. Lückenlose Organisation ist einer der wesentlichsten Hebel zum Fortschritt. Um diesen Zweck mitzuführen, veranstaltete die Kollegschaft der Altenburger Spielkartenfabrik am 8. ds. Mts. auf eigene Kosten ein geselliges Beisammensein im Waldschloßchen. Die Mittel der Organisation sollten für ernsthafte Zwecke gesichert werden. Hoffentlich wird der im Auge gefasste Zweck nicht nur erreicht, sondern den Teilnehmern im allgemeinen ein genügender Abend bereitet, dem weitere zu gegebener Zeit folgen können.

Halle. Unsere Zahlstelle hielt am 8. Februar im Gewerkschaftshause ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. In knappen Strichen referierte der Vorsitzende über die Ereignisse des verfloffenen Jahres auf organisatorischem, verwaltungstechnischem und tariflichem Gebiet und konstatierte zusammenfassend, daß es nach trüben Tagen nun wieder erfreulich aufwärts gehe. Der Mitgliederstand hat sich um mehr als 50 Prozent gehoben, das finanzielle Ergebnis sei befriedigend. Die Zentralisation in der Gewerkschaft sei ein weiterer nicht zu unterschätzender Faktor des Fortschritts. Zu derselben Auffassung gelangten die Versammelten und wählten dieselben deshalb erneut in den Vorstand: Franz Behrendt als ersten, Paul Scheide als zweiten Vorsitzenden, als Kassierinnen Maria Leonhardt und Anna Hoferkorn, als Schriftführer und Kartellbelegerten den Kollegen Franz Wielig. Mit ganz besonderem Interesse wurde dann der Bericht über den derzeitigen Stand unserer Tarif- und Lohnfrage entgegengenommen. An der Hand vorhandenen Tatsachenmaterials unterbreitete der Referent den Verlauf der Dinge und stellt es den Versammelten anheim, sich auf Grund der eigenartigen Verhältnisse nun entweder für oder wider die Beibehaltung oder Inkraftsetzung des mit dem 31. Dezember 1918 erloschenen Tarifs zu entscheiden. Nach reiflicher Prüfung fand folgende Entschließung einstimmige Annahme:

„Auf Grund des Verhandlungsprotokolls vom 28. Juli d. J., welches von Prinzipalseite selbst formuliert und verfaßt ist, ist das bisherige Tarifverhältnis zweifellos als erloschen zu betrachten. Eine Erneuerung desselben wird mit aller Energie abgelehnt. Jedoch ist die Hilfsarbeiterschaft bereit, an einem Tarif auf zentraler Grundlage mitzuarbeiten und bis zur Schaffung desselben provisorischen Vereinbarungen für den Ort zuzustimmen. Vorstand und Vertrauenspersonen werden beauftragt, zweckentsprechende Schritte einzuleiten.“

Rundschau.

Gescheiterte Verhandlungen im Buchbinder-gewerbe. Am 29. und 30. Januar fand in Leipzig eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Buchbinderbesitzer und des Buchbinderverbandes statt, in der über die Forderungen der Gehilfen und Arbeiterinnen sowie über den Antrag der Unternehmer auf Wänderung der 46 stündigen in eine 48 stündige Arbeitszeit wöchentlich verhandelt wurde. Dieser Antrag wurde vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt und soll später wiederholt werden. Der Antrag der Gehilfen auf Erhöhung der Teuerungszulagen um 20 Mt. für Gehilfen und um 10 Mt. für Arbeiterinnen sowie Erhöhung der Akkordpreise um 25 Prozent wurde von den Arbeitgeberern abgelehnt. Angenommen wurde der Gehilfenantrag auf Zusammenlegung des Grundlohnes und der Teuerungszulage bei der Berechnung der Ueberstundenbezahlung. Ueber den Antrag der Gehilfen und den Gegenantrag der Prinzipale über die Erhöhung der Minimal- und Einstellungslohne wurde eine Einigung nicht erzielt. Die weiter von den Gehilfen vorgelegten Anträge über Beschränkung der 100 Prozent Teuerungszulage auf ungeübte Arbeiterinnen, über die Teuerungszulage bei Aussehen und nicht voller Beschäftigung und über Vermeidung weiterer Entlassungen wurden gleichfalls von den Prinzipalen abgelehnt. Die Verhandlungen wurden nach 1½ tägiger Dauer abgebrochen mit der Erklärung der Gehilfenvertreter, daß sie das Reichsarbeitsamt zwecks Vermittlung anrufen werden. Der Vertreter des Buchbinderverbandes gab noch die Erklärung ab, daß im Falle unliebsamer Störungen in den Betrieben als Folge des völlig mangelnden Entgegenkommens der Prinzipale die Gehilfenvertreter hierfür keine Schuld trifft. Das Verhalten der Buchbinderbesitzer steht in recht auffälligem Gegensatz zu ihrem Entgegenkommen bei früheren Anträgen auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Hoffentlich gelingt es dem nachgesuchten Eingreifen des Reichsarbeitsamtes, eine Einigung herbeizuführen, damit nicht infolge der Kurzsichtigkeit der Unternehmer die Differenzen zu einem das gesamte Gewerbe schwer schädigenden Kampfe führen.

Aus dem Steinbrudergewerbe. Der Verband Deutscher Steinbrudereibesitzer (Abteilung Fachverband) wird als Unterabteilung der Leipziger Mustermesse zur kommenden Frühjahrsmesse, die vom 27. April bis 3. Mai abgehalten wird, zum ersten Mal eine Kellermesse veranstalten. Sie soll die gesamte Werbemittelindustrie Deutschlands, also Kunststanthalten, Künstler, Plakat-institute, Buchdruckereien, Zeitungen und Zeitschriften, Anzeigenvermittler, Einleitens- und Zugabeartikelhersteller usw. lückenlos vertreten und ihre Leistungen zeigen. Es ist dem arg darniederliegenden Steinbrudergewerbe ganz besonders im Interesse seiner Arbeiterschaft zu wünschen, daß diese Veranstaltung von einem guten Erfolg begleitet wird.

Auflicht zur Beschäftigung schwerbeschädigter Kriegsteilnehmer. Nach einer am 15. Januar veröffentlichten und sofort in Kraft getretenen Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisation müssen alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen, die mindestens 100 Personen beschäftigen, auf je 100 Beschäftigte einen schwerbeschädigten beschäftigen. Mehrere Betriebe desselben Unternehmers sind dabei zusammenzufassen. Als schwerbeschädigte gelten solche Zivil- und Militärpersonen, die eine Militärrente, Pension oder Unfallrente beziehen, der eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, die mindestens 50 Prozent oder mehr ausmacht, zugrunde liegt, oder die sonst nachweisen, daß ihre Erwerbsfähigkeit durch die Folgen der Dienstbeschädigung um mindestens 50 Prozent beeinträchtigt ist. Arbeitgeber, die sich dieser Verpflichtung entziehen, werden mit Strafen bis zu 100 000 Mt. bedroht.

Arbeitsbeschränkungen in München. Wie die „Buch- u. Ztg.“ berichtet, hat das Graphische Kartell in München bei der Arbeiterratskommission für volkswirtschaftliche Fragen beantragt, dem graphischen Gewerbe mehr Kohlen und Papier zuzuwenden, damit Betriebsstörungen vermieden werden. Die Kommission antwortete mit dem Hinweis darauf, daß zur Vermeidung von Arbeitsstörungen in erster Linie die Arbeitszeit verkürzt werde und das zweimalige Erscheinen der Zeitungen unterbleiben soll.

Werkveränderungen.

Gelsenkirchen. Vorsitzender: Johann Schmitz, Dalmaterstr. 27.

Hannover. Vorsitzender: Josef Wambacher, die Passengeschäfte führt Gauleiter W. Spar-tuh 1, beim im Büro Nikolaistr. 71, Zim. 8 (Gewerkschaftshaus).

Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben bis zum 17. Februar abgerechnet:

Böchem 47,65, Kassel 657,87, Darmstadt 167,99, Düsseldorf 48,75, Elberfeld 39,47, Gelsenkirchen 108,19, Herten 59,67, Mainz 83,98, Neuwied 127,20, Köln 54,32, Wiesbaden 47,61, Einzelgänger Gau II 45,40, Stuttgart 1800,43, München 7248,90, Ansbach 59,30, Nürnberg 685,60, Magdeburg 196,78, Brandenburg 141,70 Mt.

S. Labahl.

Ehren-Café

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Als weitere Opfer des Weltkrieges wurden uns gemeldet:

Robert Krabs

(Firma G. Haberland),

gefallen am 18. September 1918;

Walter Angermann

(Firma Bernh. Meyer - Feterabend),

verstarb am 18. Januar 1919 infolge Unfallstalles auf der Heimreise.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Nachruf.

Am 24. Januar verschied plötzlich die Kollegin

Fran Clara Knud

(Firma Giesecke & Devrient).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Nachruf.

Den Mitgliedern die abermalige traurige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied, die Buchdruckanlegerin

Gertrud Finke

(Chemische Fabrik, Radbeul)

im jugendlichen Alter von 28 Jahren nach kurzem Krankenlager (an Lungenerkrankung) gestorben ist.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Mitgliedschaft Dresden.

Nachruf.

Am 28. Januar verstarb an schwerer Krankheit unsere Kollegin

Elis Gens

im Alter von 19 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Mitgliedschaft Magdeburg.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 8. März 1919. — Bezahlungsbeitrag am 8. März 1919.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 4.

Berlin, den 22. Februar 1919.

25. Jahrgang.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

(1. und 2. Februar 1919 in Berlin.)

Aus den einleitenden Mitteilungen und Beschlüssen sei hervorgehoben:

Für die besetzten linksrheinischen Gebiete soll versucht werden, auf dem Wege über bestimmte Sammelstellen den Gewerkschaftsblättern Eingang zu verschaffen.

Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes werden vier Vertreter der Gewerkschaften zu den Friedensverhandlungen zugezogen werden. Das an die Leeder und Berner Beschlüsse sich anlehende sozialpolitische Regierungsprogramm ist unterbes in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und im „Reichsanzeiger“ (Nr. 27 vom 1. Februar 1919) veröffentlicht worden.

In der Deutschen Liga für den Völkerverbund hat Legien den Vorsitz für die sozialpolitische Abteilung übernommen.

Am 8. März soll eine internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam stattfinden. Daran wird festgehalten, auch als am zweiten Tag ein Telegramm aus den Kreisen der Internationale in Bern den sofortigen Zusammenritt bringend empfiehlt.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung „Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit“ bezieht Legien zunächst Versuche zur Ausschaltung und Vergewaltigung der Gewerkschaften wie in Bremen und Hamburg. Werde irgendwo die Neuwahl von Ortsverwaltungen durch fremde Eingriffe erzwungen, so sei die Anerkennung durch die Zentralvorstände zu verweigern. Das Rätesystem sei überhaupt keine und jedenfalls keine leistungsfähige Organisation, ferner zerplittert es die Einheit des Berufsbezuges und mache, entgegen allen Gewerkschaftsanschauungen, den Lohn von der Rentabilität des Einzelbetriebes abhängig. Alle bisherigen Gesetze der Solidarität, des Eintretens gerade für die Schwächeren und ungünstiger Gestellten hörten hier auf; jeder nimmt für sich, was er kriegen kann. Ein Bedürfnis für das Rätesystem liege nicht vor, und auch eine organische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar. Vielleicht empfehle es sich, präziser als in dem Regierungsentwurf die wesentlichen gewerkschaftlichen Grundrechte in die Reichsverfassung aufzunehmen. Die Erörterung bewegte sich fast durchgehend in gleicher Richtung; im Baugewerbe lehnt man sogar mit größeren Vollmachten ausgerüstete Arbeiterausschüsse, mit denen die Betriebsräte ungefähr zusammenfallen könnten, ab, weil die in engerer Fühlung mit den Gewerkschaften stehenden Hausstellenbelegten vorzuziehen seien. Von anderer Seite wurde die Schwierigkeit der Eingliederung der Arbeiterräte zwar nicht verkannt, aber empfohlen, die vielfach tüchtigen Elemente möglichst unmittelbar für die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Weiskam auch die Meinung zum Ausdruck, daß mit der Abschaffung normaler Zustände das Rätesystem seine Bedeutung ganz von selber verlieren werde. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes warnte gleichfalls vor Überhöhung der gegenwärtigen ertüchtenden Erfahrungen. Diese seien auf Einzelgebiete beschränkt, im großen und ganzen sei jedoch auch heute noch immer ein guter gewerkschaftlicher Geist festzustellen. Der Vertreter des Bergarbeiterverbandes erblickt in den vorgeschlagenen Arbeitskommissionen für den Bergbau ein zweckmäßiges Mittel, die nicht durcheinanderlaufenden Erörterungen in den Bergbetrieben zu klären und auf bestimmte Punkte zu lenken. Im Steinbruchgewerbe, das zu zwei Dritteln auf den Export angewiesen ist, haben die Arbeiterräte durch ihre wilden Lohnstreikverleihen geradezu eine tolle Verwirrung angerichtet. Von einer Beschäftigungssatzung sah man ab, doch soll die Gewerkschaftspressen aufmerkamer die Tätigkeit der Arbeiterräte verfolgen.

Beim Punkt: „Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeiten“ schilderte Sassenbach seine Berliner Erfahrungen als Leiter der kommunalen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beansprucht. Täuschungen sind bei der Inanspruchnahme der Gemeinbehilfen nichts Seltenes, andererseits sind aber auch viele Berichte über annehmbare Beschäftigungsangebote und deren Zurückweisung übertrieben und unbegründet. Speziell für die Ruhrbergleute wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Anammeln immer größerer Lagerbestände hin, das allein schon die maßlosen Klagen über die allgemeine Arbeitsunlust widerlege. In Oberschlesien und im Halleschen Braunkohlenrevier sei allerdings die Sachlage wesentlich bedenklicher infolge nationalstischer und spartakistischer Einflüsse. Immerhin wurde alleseitig der tatsächliche Rückgang der Arbeitsleistung zugestanden und bedauert, und der neuen Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Berechtigung zuerkannt. Die Frage Legiens, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung weiterhin verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, daß diese nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden könne. Ob die Bezüge von Erwerbslosenunterstützung Beitrag zu zahlen haben, bleibt bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als später die Vertragspflicht der im Sicherheitsdienst oder Grenzschutz tätigen Mitglieder angeknüpft wird.

Leipart berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die bisherigen, nicht geringen Kosten sind von der Seite der Unternehmer vornehmlich verauslagt worden; die Gewerkschaften müssen nun ihrerseits an ihren Beitragsteil denken. Ein gewisser Widerstand hat sich zu regen begonnen, weil manche Unternehmerkreise den allgemeinen wirtschaftspolitischen Tätigkeitskreis, also auch die Mitkontrolle der Gewerkschaften hierbei, zu weitgehend finden. Ferner möchten viele Unternehmer die Arbeitskammerfrage in der Verrentung verschwinden lassen, weil das paritätische Zusammenwirken in der Arbeitsgemeinschaft das höhere Ziel darstelle und deshalb nicht beeinträchtigt werden dürfe. Demgegenüber haben die Gewerkschaftsvertreter stets betont, daß sie auf den öffentlich-rechtlichen Boden, den sie durch die Arbeitskammer erhalten, nicht verzichten wollen und können. In vielen Zweigen schreite zudem die Bildung der Fachgruppen und -ausschüsse sehr langsam fort. An die Stelle Schlichtes, der das Arbeitsministerium in Württemberg übernahm, müsse abermals ein sehr tüchtiger und energischer Gewerkschaftsvertreter rücken, um unermüdblich nach vorwärts zu drängen und kein Uebergewicht der sehr geschäftserfahrenen Arbeitgebervertreter aufnehmen zu lassen. Die Aussprache enthielt noch manchen stillen Widerstand in Unternehmerkreisen, auch manche Gegenfälle, beispielsweise auf handelspolitischem Gebiet, um herentwillen öfter schon eine Verengung der grundlegenden Sitzung erstrebt wurde. An Stelle Schlichtes, auch im Demobilisationsamt, wurde schließlich Cohen-Berlin gewählt.

Weiter nahm die Konferenz folgende Entschlüsse an:

Protest gegen die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener.

Die Konferenz der Vorstandsvorteiler erhebt im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft Deutschlands Einspruch dagegen, daß auch Abschluß des Waffenstillstandsvertrags, entgegen allen Grundgesetzen des Völkerrechts die deutschen Kriegsgefangenen zurückgehalten werden, während von Deutschland die Kriegsgefangenen restlos ausgeliefert sind.

Sie protestiert insbesondere gegen die von der französischen Regierung beschlossene Verwendung der Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs. Die Konferenz

erlaubt die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen und ihren Einfluß zur Aufhebung dieser ungeheuerlichen Maßnahme geltend zu machen.

Der nächste Gewerkschaftskongress soll am 30. Juni in Nürnberg stattfinden. Auf Anregung von Thomas und Leipart wird eine Kommission gewählt, die ein Aktionsprogramm für die Gewerkschaften und die Satzungen für den Bund der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten soll; auch die Sozialisierungsfrage soll von ihr behandelt werden.

Zu einer Aussprache kam es noch über die Antwort, die das Reichsarbeitsamt auf die Eingabe betr. das Verbot der gewerblichen Stellenvermittlung erteilte; ferner über die Stellungnahme des „Gastwirtschaftlichen“ zur Kellnerinnenentlassung. Ob die „Dawiafa“ wieder achttig erscheinen soll, wird den beteiligten Verbänden zur Begutachtung unterbreitet werden. Dem Protest der Leeder gegen die Art der Inanspruchnahme der deutschen Handelsflotte durch die Entente schließt sich die Konferenz nach den Darlegungen Dörings nicht an. Ebenso wird ein Antrag der Holzarbeiter in Stuttgart, von der Nationalversammlung die gesetzliche Festlegung eines Minimumlohnes zu fordern, als nicht spruchreif abgelehnt; ebenso die Gewährung von Kinder-Teuerungszulagen an die Angestellten der Generalkommission. Die Erörterung der Grenzstreitigkeiten zwischen Porzellanarbeitern und Fabrikarbeitern bleibt der nächsten Konferenz vorbehalten.

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 2. Februar stattgefundenen außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Fortsetzung der Diskussion über die Teuerungszulagen, der Wahl des Ortsvorstandes und Verschiedenem. Einleitend berichtete der Vorsitzende, Kollege Gloth, über weitere Verhandlungen mit den Berliner Prinzipalen, die am 24. Januar stattfanden und in denen eine Vereinbarung über die von der Kollegenchaft geforderte Weihnachtzulage und die Ueberstundenzuschläge erfolgt ist. Nachdem die Prinzipalvertretung unsere Forderung auf Zahlung einer Weihnachtzulage von 15 Mk. an das männliche und 10 Mk. an das weibliche Hilfspersonal, welches in der Weihnachtswache beschäftigt war, zugestanden hatte, wurde der Ueberstundenzuschlag wie folgt festgesetzt: Für die ersten 2 Stunden je 19 Pf., für die zweiten 2 Stunden je 30 Pf., für die dritten 2 Stunden je 40 Pf. Die Berechnung der Lohnstunden geschieht durch Teilung des aus Lohn und Teuerungszulage bestehenden Wochenverdienstes durch 48. Nach Nichtstellung einiger in voriger Versammlung gemachter Ausführungen durch den Vorsitzenden wurde die Diskussion über die Teuerungszulagen fortgesetzt, an der sich noch sechs Redner beteiligten und in deren Verlauf Kollege Grohmann die in voriger Nummer mitgeteilte Resolution zurückzog. Schließlich wurde folgende vom Kollegen Fäbide eingebrachte Entschlüsse gegen einige Stimmen angenommen:

„Die heute am 2. Februar 1919 stattfindende außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Buchdrucker-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Grh-Berlins verurteilt aufs Schärfste die „Revolvertaktik“ der Prinzipale bei dem am 20. Dezember 1918 stattgefundenen Verhandlungen mit dem Vertreter des Berliner Hilfspersonals. Sie erwartet, daß in Zukunft bei beratigen Abschlüssen auf alle Fälle die hierzu eingeleitete Kommission hinzugezogen wird. Des Weiteren fordert die Versammlung, daß der Vorstand Mittel und Wege ausfindig macht, um mit der Organisation der Buchdrucker vor solchen Abschlüssen in Verbindung zu treten, um die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Korporationen gemeinsam zu führen. Sie erwartet von der Organisation der Buchdrucker, daß diese unserem Verlangen das nötige Verständnis in dieser Beziehung entgegenbringt. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß nur geschlossenes Vorgehen und gemeinsames Handeln

der Angehörigen des Buchdruckgewerbes Erfolge sichern können."

Ein Antrag des Kollegen Strumrey, eine aus neun Mitgliedern bestehende ständige Lohnkommission einzusetzen, wurde dem Vorstand zur Erledigung überwiesen. In den Vorstand wurden als unbefohlene Mitglieder folgende Kollegen gewählt: Gust. Grohmann, Eugen Kraas, Moritz Reichert, Boehlke, Fleisch, Willi Grohmann und Breiching. Unter Verschiedenem wurde mitgeteilt, daß die Verbandstagsprotokolle im Büro zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar erhältlich sind. Am 2. März findet die zweite Theatervorstellung im Centraltheater (früher Herrnselbtheater), Kommandantenstr. 57, statt. Billetts pro 1,60 Mk. inkl. Kleiderablage sollen rechtzeitig im Büro entnommen werden. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Danzig. In der am 7. Februar abgehaltenen Monatsversammlung unserer Zahlstelle erhaltete zunächst der Vorsitzende Kollege Barwin einen Bericht über den Stand der Feuerungszulagen. Eine Anzahl Prinzipale haben anstandslos der Anordnung des Demobilisierungsamtes Rechnung getragen, während folgende Firmen die Zahlung der Feuerungszulagen verweigern: Bodenstein u. Mielke, Danziger Allgemeine Zeitung, Wäcker, Sauer, Schwial u. Koberke, Westpreussisches Volksblatt und Schrotz. Nachdem sich der Vorstand vergeblich bemühte, die genannten Prinzipale im Verhandlungswege zur Anerkennung der Verordnungen zu bewegen, mußte er die Angelegenheit dem Vollzugsamt zur Erledigung überweisen. Es verging einige Zeit, ohne daß von jener Stelle eingegriffen wurde und, da die Beunruhigung der Kollegen sich soweit ging, daß sie in einigen Betrieben die Arbeit niederlegen wollten, wandte sich der Vorstand an den Regierungspräsidenten, der die Beschwerde an einen Regierungsrat und dieser wieder an den Gewerberat weitergab. Man ersieht daraus, daß der alte bürokratische Preußengeist ein sehr jähes Leben hat. In einer Rücksprache, die dann endlich der Gewerberat mit dem Prinzipalvorsitzenden Schrotz herbeiführte, verschonte dieser sich hinter die Ausrede, daß in Danzig kein Hilfsarbeitertarif bestünde und deswegen für die Druckereibesitzer keine Verpflichtung bestünde, die Anordnung des Demobilisierungsamtes zu befolgen. Es soll nun in weiteren Verhandlungen der Sachverhalt geklärt und dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt werden. Kollege Barwin unterzog das Verhalten der Prinzipale einer eingehenden Kritik und verwies darauf, daß die Druckereibesitzer sich nicht scheuen, die Druckpreise infolge der Lohnerhöhungen wieder um 40 Prozent zu steigern, ohne der Hilfsarbeiterschaft die Zulage zahlen zu wollen, sich vielmehr auf Kosten der schlechtest begabten Arbeitergruppe bereichern. Die Anordnung des Demobilisierungsamtes erstreckt sich mit Gesetzeskraft auf das ganze Deutsche Reich ohne Unterschied, ob Tarifort oder nicht. Das Verhalten der Prinzipale, die sich über alle Gesetze hinwegsetzen, wenn es sich um ihren gefährdeten Geldbeutel handelt, weist uns den Weg, den wir zu gehen haben, um zu unseren Rechten zu kommen. In der Ansprache, die sich an den Bericht knüpfte, kam nur zu deutlich zum Ausdruck, daß die Kollegen sich nicht gewillt ist, sich länger an der Nase herumführen zu lassen, sondern sich ihre Zulagen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln erkämpfen wird, falls die behördlichen Stellen nicht gewillt und imstande sind, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Zu Kartellbelegierten wurden die Kollegen Barwin und Karm gewählt. Für die Vorbereitungen zur Veranstaltung eines Kappensfestes wurde ein sechsgliedriges Komitee eingesetzt. Nach Erledigung einiger Internas und mehrerer Mitgliederaufnahmen schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, allen Versuchen der Unternehmer, unsere junge Zahlstelle zu sprengen, den kräftigsten Widerstand entgegen zu setzen und treu zur Fahne des Verbandes zu stehen.

Offenbach. Durch die Vorgänge der letzten Zeit im politischen wie im gewerkschaftlichen Leben aufgerüttelt, hatten sich am Sonntag, den 9. Februar, die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Buch- und Steinbrudereien Gelsenkirchens zu einer Versammlung eingefunden, um die Gründung einer Zahlstelle innerhalb des Verbandes zu bewerkstelligen. Der Buchdruckerkollege Herr Schmitz eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, darunter den Gauleiter Kollegen Kall-Frankfurt, und gab einen kurzen Bericht über den Verlauf der Organisation hier am Orte. Nach zweimonatlicher Tätigkeit konnte Kollege Schmitz die Hilfskräfte der größeren Druckereien für die

Organisation gewinnen, so daß bereits ein Mitgliederstand von circa 50 Mitgliedern vorhanden ist. In den Hauptfassieren konnten eingeliefert werden 194,21 Mk., was einer Gesamteinnahme von 263,80 Mk. inkl. Vorkassentrag entspricht. Der Kollege gab noch einige Aufklärung über die Zusammenfassung der Gewerkschaften, da fast alle Erschienenen noch keiner Organisation angehört haben und sich kein Bild davon machen konnten, wie die Gewerkschaft sich innerhalb des Verbandes abwickeln. Sodann erhielt Kollege Kall das Wort zum Vortrag: "Die Notwendigkeit der Organisation und was für Vorteile haben wir durch sie zu erwarten." In längeren Ausführungen gab Redner ein Bild vom Stand der Hilfsarbeiter-Organisation und die Notwendigkeit derselben, um auch für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen die Lohnverhältnisse, welche auch hier am Orte noch schlecht zu nennen sind, zu regeln und zu verbessern. Ferner verbreitete sich Redner über die Unterstützungsrichtungen des Verbandes und wies auf die Vorteile hin, welche die Mitglieder bei eintretender Arbeitslosigkeit und Krankheit dadurch erhalten. Redner schloß mit den Worten: Einigkeit macht stark, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß auch für Gelsenkirchens baldigst ein Tarifabkommen zustande kommen möge. Kollege Schmitz dankte dem Redner für die lehrreichen Ausführungen und wünschte die restlose Organisation der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen am Orte, welches die Vorbedingung für die Durchführung eines Tarifabkommens ist, bewerkstelligen zu können. Darauf erfolgte die Wahl des Vorstandes. Als Vorsitzender wurde einstimmig der Buchdruckerkollege Schmitz, welcher die Organisation unternommen hatte, gewählt. Kollege Schmitz dankte für das ihm geschenkte Vertrauen und versprach, den Posten nach besten Kräften zum Nutzen der Mitglieder auszufüllen, hoffe aber auf die Unterstützung der Mitglieder sowie der organisierten Buchdruckerstaffel am Orte. Der Kassierposten wurde, da keine geschulten Kräfte dafür vorhanden waren, mit dem Vorsitzendenposten verbunden und dem Kollegen Schmitz übertragen. Als Schriftführer wurde Kollege Krämer, als Beisitzerinnen Fräulein Anna Schwarz und Fräulein Minni Ebert gewählt. Als Kassenprüfer fungieren Kollege Senning und Fräulein Zimmermann. Nachdem unter Verschiedenem noch einiges verhandelt war, unter anderem der Anschluß an das Gewerkschaftstarell beschlossen wurde, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung und forderte die Mitglieder auf, die der Organisation noch fernstehenden Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes auf dieselbe aufmerksam zu machen und sie zum Eintritt in die Organisation zu bewegen, denn nur Einigkeit macht stark.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 11. Januar im Gewerkschaftshause gab Kollege Lohse den Bericht über die Verhandlungen mit den Prinzipalen. Eine öffentliche Versammlung, die sich mit der Lohnfrage beschäftigte, habe weit höhere Forderungen beschlossen, als jetzt mit den Prinzipalen vereinbart wurden, doch sei die eigentliche Lohnfrage im Tariflichen nicht abgeschlossen und müsse im Laufe dieses Jahres erledigt werden. Inzwischen seien nun aber auch die zentralen Feuerungszulagen neu beschlossen und für die Hamburger Kollegenstaffel kämen für männliche 10 Mk. und für weibliche 7 Mk. pro Woche zu den früheren Feuerungszulagen hinzu, so daß für die verheirateten Kollegen wöchentlich 41 Mk. und für die unverheirateten 38 Mk., ferner für die Kolleginnen 24 Mk. auf den Tariflohn zu stehen kommen. Der Beschluß der Zentralen sei durch das Demobilisierungsamt erhartet. Nun seien aber in Berlin den Kollegen 15 Mk. und den Kolleginnen 10 Mk. zugesprochen worden, trotzdem der Buchdruckerstaffel für Hamburg auch einen Aufschlag von 25 Proz. wie in Berlin vorsehe. Ferner sei bei allen Feuerungszulagen bisher hier in Hamburg den Kollegen daselbe wie den Gehilfen gegeben worden, diesmal sei aber eine Differenz von 4 Mk. vorhanden. — Mit diesem Beschluß wolle sich die Hamburger Kollegenstaffel nicht einverstanden erklären, wie die Vertrauenspersonen in ihren Sitzungen erklärt haben. Die Kollegenstaffel habe heute darüber zu beschließen, es müsse aber bemerkt werden, daß auch die Prinzipale schon öffentlich gegen die Beschlässe, die nach ihrer Ansicht nicht zu Recht bestehen, da die Kommissionen nicht vollständig geweiht seien, aufs schärfste protestieren. In unseren Verhandlungen sei das auch immer wieder zum Ausdruck gekommen, doch hätten die Prinzipale erklärt, die Sätze zu zahlen, aber nur dem Zwange folgend und sie würden, wenn die Protokollfrage erledigt sei, auf die Angelegenheit zurückkommen. Die Ueberstundenzahlung sei in der gewünschten Weise geregelt, es würden die Feuerungszulagen und die Löhne zusammen-

gerechnet und darauf kämen die Zuschläge. Unter den gegebenen Verhältnissen habe die Kommission möge über das Weitere beschließen. Die nun in großer Zahl folgenden Redner verurteilten auf das Schärfste das Verhalten der Prinzipale in der Lohnfrage; denn die Löhne der Hilfsarbeiterschaft seien für das heutige Leben zu niedrig. Folgende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

"Die heute am 11. Januar 1919 im Gewerkschaftshause tagende Versammlung aller Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen der Buch- und Steinbrudereien von Groß-Hamburg nimmt den Bericht der Lohnkommission über die mit den Prinzipalen stattgefundenen Verhandlungen zur Erhöhung des Lohnes entgegen. Die Versammelten sind darin einig, daß die zugestandenem Sätze keineswegs auch nur einen Schein des Ausgleiches in der Lebensunterhaltung des Hilfspersonals darbieten und protestieren deswegen auf das Schärfste gegen eine derartige Verhandlung in der Frage der Lohnaufbesserung. Insbesondere sind die Versammelten darüber entriistet, daß bei Bemessung von Feuerungszulagen zwischen Gelehrten und Ungelernten ein Unterschied gemacht wird. Die Versammlung nimmt unter schärfstem Protest die in Berlin durch die Zentralen abgeschlossenen Sätze als Abschlagssumme an, fordert aber zugleich Vorstand und Kommission auf, weitere Schritte in der Frage des Lohnes aufzunehmen und dahin zu streben, Feuerungszulagen auszusprechen und dafür feste Löhne einzuführen."

Der Vorsitzende, Kollege Sellge, kommt dann auf die Übergewaltigung der Gewerkschaften und das "Hamburger Echo" zu sprechen und protestiert auf das Schärfste gegen ein derartiges Vorgehen einer kleinen Minorität. Die Gewerkschaften würden schon allein dafür sorgen, wenn sie Angestellte und Vorstände nicht mehr haben wollen. Nach seiner Ansicht hätten nur die Gewerkschaftsmitglieder über ihre Organisationen zu verfügen. Alle Redner sprachen sich im Sinne Sellges aus und bekundeten in dieser Versammlung, daß sie unter Umständen ihre Organisationen mit allen Mitteln verteidigen würden, zugleich sprachen sie ihrem Vorstand und ihren Angestellten ihr Vertrauen aus.

Eingegangene Druckschriften.

Braun, Adolf, Die Sozialisierung. Preis 20 Pf. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt u. Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg.

Jugend-Almanach 1919. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Preis 2 Mark. Jugendorganisationen erhalten Rabatt.

Obwohl unser Jugend-Almanach, der soeben erschienen ist, naturgemäß auf die politischen Ereignisse der letzten Wochen noch nicht Bezug nehmen konnte — ein solches Buch wird ja in seinen Hauptteilen Monate vor der Ausgabe fertiggestellt —, so wird sein reicher Inhalt doch zweifellos auch diesmal wieder die Abnehmer zufriedenstellen. Gleich der einleitende, ausführliche Aufsatz "Sozialismus und Sozialdemokratie" von Karl Korn ist dazu angetan, dem jugendlichen Leser das Verständnis der gewaltigen revolutionären Bewegung, in der wir begriffen sind, zu erleichtern, insofern er den Unterschied zwischen bürgerlicher und sozialistischer Demokratie historisch und theoretisch entwickelt. Nachdem im vorigen Jahrgang Karl Marx, dessen hundertster Geburtstag in das laufende Jahr fiel, gefeiert worden, wird in diesem Jahr der andere große Vorkämpfer des Proletariats, Ferdinand Lassalle, in Wort und Bild den Lesern durch Konrad Haenisch vorgeführt. Die äußere Geschichte der freien Jugendbewegung im letzten Kriegsjahr behandelt ein Aufsatz Richard Weimanns, während E. R. Müller-Wagdeburg in seinem Beitrag "Zum Aufstieg" den idealen Inhalt unserer Bewegung in reizvoller Form darlegt. Die Bedeutung, die Partei und Gewerkschaft für unsere jugendlichen Anhänger haben, bringt Wilhelm Söllmann den Lesern eindringlich zum Bewußtsein. Reiche Belehrung werden unsere Jugendgenossen auch in den Aufsätzen "Alt-Nürnberg" von Karl Bröger, "Sibirien" von Engelbert Graf und "Die deutschen Volksstämme" finden. Eine spannende Jugendhumoreske aus der Feder des Schweizer Dichters F. Kurz und sonstiger unterhaltender und kurzweiliger Stoff, dazu eine Anzahl wertvoller Gedichte von Carl H. Bröger, Lesern bringen auch in diesem Jahr in unseren Jugendkalender die bunte Abwechslung, die wir an ihm gewohnt sind — nicht zu vergessen die Hilfe wertvoller Bilder, die besonders zu dem Aufsatz "Alt-Nürnberg" und dem künstlerischen Beitrag über den großen französischen Karikaturisten Honoré Daumier von Adolf Behne beigegeben sind.